# DIE STADTZEITUNG

Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2025 | Donnerstag, 18. Dezember 2025 | Nummer 12

**DER STADTRAT, DIE STADTVERWALTUNG HARTENSTEIN UND DER BÜRGERMEISTER WÜNSCHEN ALLEN EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START IN DAS NEUE JAHR.**

*Hey du...*

*„wenn du ein Weihnachtswichtel wärst, wie würden deine Lieblingsplätzchen aussehen?“*

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DEZEMBER 2025

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE - ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS - TIERBESTANDSMELDUNG 2026
2. VBB VERMESSUNG - ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND ABMARKUNGSARBEITEN
3. LANDKREIS ZWICKAU - AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT - ABFALLRATGEBER 2026 / ÖFFNUNGSZEITEN ANNAHMESTELLEN / ABFALLBILANZ 2024 / WEIHNACHTSBAUMENTSORGUNG

---

## 1. SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE - ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS - TIERBESTANDSMELDUNG 2026

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse,** unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:** Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

QR-Code Neuanmeldung

TSK SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden | **Internet:** www.tsk-sachsen.de
**Tel:** +49 351 80608-30 | **E-Mail:** beitrag@tsk-sachsen.de
**Internet:** www.tsk-sachsen.de

---

## 2. VBB VERMESSUNG - ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND ABMARKUNGSARBEITEN

Auf Antrag der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, sollen ab Januar 2026 in der Gemarkung Niederzschocken, beidseitig entlang der BAB 72, erforderliche Grundstücksvermessungen, aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148) in der gültigen Fassung durchgeführt werden.

Bitte tragen Sie, wenn Sie Eigentümer oder Miteigentümer eines betroffenen bzw. eines beteiligten Flurstückes sind, dafür Sorge, soweit dies Ihnen möglich ist, dass alle Ihnen bekannten Grenzmarken sichtbar sind und geben Sie unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen und etwaigen Gefahrenstellen auf und an Ihren Flurstücken in der Örtlichkeit an.

Bei der Vermessung kann es notwendig werden, private Grundstücke in diesem Bereich betreten zu müssen (entsprechend § 5 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes in seiner aktuellen Fassung).
Dafür ist Ihre Anwesenheit nicht zwingend erforderlich.

Für Fragen und Hinweise wird Ihnen während der Bearbeitungsdauer auch der verantwortliche Messtruppführer Herr Roth, (Tel. 0176/11089709) vor Ort zur Verfügung stehen. Weitere Auskünfte zum Ablauf und zur Durchführung der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten werden Ihnen gern auf Anfrage erteilt.

Amtssitz: Horst Barth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Morgenbergstraße 19, 08525 Plauen

Tel.: 03741/55 0 65 0
e-mail: info@vbb-vermessung.de

---

## 3. LANDKREIS ZWICKAU - AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

### ABFALLRATGEBER 2026 - VERTEILUNG ERFOLGT IM DEZEMBER

Haushalte und Gewerbe im Landkreis Zwickau, die bis zum 14. Dezember 2025 keinen Abfallratgeber 2026 erhalten haben, können **bis zum 31. Januar 2026** unter der **Service-Nummer 0800 0009383** die Belieferung anfordern. Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt:

- montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr
- samstags von 7 bis 12 Uhr.

Ab Februar 2026 liegt der Abfallratgeber 2026 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dem Amt für Abfallwirtschaft sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber zum Download zur Verfügung gestellt.

### ÖFFNUNGSZEITEN DER ANNAHMESTELLEN DES LANDKREISES ZWICKAU ÄNDERUNGEN ZUM JAHRESWECHSEL

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2025 und Januar 2026 wie folgt geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28 (Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH):
  - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025,
  - verkürzte Öffnungszeiten am 23. und 30. Dezember 2025: von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr;
- Glauchau, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH):
  - geschlossen am 23. und 30. Dezember 2025;
- Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH):
  - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025;
- Werdau, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung):
  - geschlossen vom 23. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026,
- Zwickau, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost GmbH):
  - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025,
  - verkürzte Öffnungszeiten vom 1. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026:
    - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr,
    - samstags von 9 bis 13 Uhr
- Reinsdorf, Lößnitzer Straße 98 (Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen)
  - Geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025.

**Ab dem 5. Januar 2026 erweitert die Annahmestelle der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH in Glauchau ihre Annahmezeiten und öffnet zusätzlich montags von 13 bis 16 Uhr.**

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen veröffentlicht. Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräte sowie Batterien und Akkus - während der Öffnungszeiten - auch im vertreibenden Handel möglich.

### ABFALLBILANZ 2024 - EINSICHTNAHME MÖGLICH

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau gibt Auskunft über Art, Menge und Herkunft der durch den Landkreis Zwickau in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelten und entsorgten Abfälle. Sie ordnet die Daten für das Jahr 2024 auch in den zeitlichen Zusammenhang seit 2022 ein. Gleichzeitig erfolgt eine vergleichende Betrachtung zur sächsischen Abfallbilanz.

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau wird am 10. Dezember 2025 im Kreistag vorgestellt und am 11. Dezember 2025 unter www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik veröffentlicht. Sie kann ab diesem Datum durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auch beim Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 wird gebeten.

### WEIHNACHTSBAUMENTSORGUNG ABHOLUNG BEGINNT IN ZWEITER KALENDERWOCHE 2026

Vom 7. Januar bis zum 6. Februar 2026 erfolgt die Abholung der Weihnachtsbäume durch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau. Die Bereitstellung der Bäume muss:

- restlos abgeschmückt und unverpackt,
- bis 7 Uhr am Abholtag,
- am Bereitstellungsort der Abfalltonnen

erfolgen. Sonstiger Baum- und Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen. Die Termine werden im Landkreiskurier für Januar 2026 und unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell veröffentlicht.